

Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft, Weinbau und stellv.  
Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz  
Herrn  
Dr. Volker Wissing  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz

Berlin, 16. Oktober 2017

**„Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge“ im Bundesrat**

Sehr geehrter Herr Minister,

diese Woche befassen sich die Ausschüsse des Bundesrates mit dem Kommissionsvorschlag zur Revision der Richtlinie 1999/62/EG, der sogenannten „Eurovignetten-Richtlinie“ (Drucksache 436/17).

Von der EU-Kommission wurde im Rahmen der Straßenverkehrsinitiativen „Europe on the Move“ ein breites Vorschlagspaket für den Verkehrsbereich präsentiert. Ein wesentlicher Baustein ist dabei der Entwurf für die Revision der „Eurovignetten-Richtlinie“. Ziel ist es, den europäischen Rahmen zur Mauterhebung neu zu regeln. Einen besonderen Fokus legt die Kommission mit ihrem Vorschlag dabei auf die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Straßenverkehrs. Auch eine stärkere Internalisierung der externen Kosten des Straßenverkehrs wird von der Kommission angestrebt. Darüber hinaus soll durch die Änderung der Richtlinie eine nachhaltigere Verkehrs- und Infrastrukturfinanzierung gewährleistet werden.

Der bdo unterstützt die EU-Kommission in ihren Anstrengungen, die sozioökonomischen und ökologischen Herausforderungen des Straßenverkehrs, wie Klimawandel, Luftverschmutzung, Lärm, Staus, begrenzte finanzielle Ressourcen und das Bedürfnis nach verlässlicher und bezahlbarer Mobilität zu meistern. Ein Verzicht auf Mobilität ist dabei keine Option. Denn mobil sein bedeutet für die Menschen mehr als lediglich von A nach B zu kommen und ist entscheidend für Lebensqualität, Unabhängigkeit und gesellschaftliche Teilhabe.

Entsprechend sensibel gilt es, bei einer Neuordnung der Infrastrukturfinanzierung zu sein. Einkommensschwächere dürfen durch Mehrbelastungen nicht ausgegrenzt werden. Der Kommissionsvorschlag zur Revision der Eurovignette-Richtlinie beinhaltet jedoch einige Aspekte, die zu höheren Kosten für die Nutzer nachhaltiger Verkehre führen und den Bus gegenüber dem Pkw benachteiligen würden. Die vorgeschlagenen Änderungen der Eurovignetten-Richtlinie sind nach unserer Überzeugung nicht die geeigneten Instrumente, um die von der Kommission diagnostizierten Probleme zu lösen und den Straßenverkehr sauberer und effizienter zu machen.

Der bdo setzt sich insbesondere für folgende Punkte ein:

- **Busse vom Geltungsbereich der Eurovignetten-Richtlinie ausnehmen:** Der Verkehrsträger zahlt in Deutschland seine Wegekosten schon heute komplett selbst. Es existiert keine Präferenzbehandlung von Bussen.



- **Fairen Wettbewerb im Straßenpersonenverkehr sicherstellen:** Der Bus steht im Personenverkehr im direkten Wettbewerb mit dem Pkw und weist eine erheblich bessere Klimabilanz auf. Trotzdem sieht der Richtlinienentwurf vor, den Bus genau wie den schweren Güterverkehr zu regulieren. Der bdo ist jedoch der Ansicht, dass Busse, sofern es bei der vorgeschlagenen Ausweitung der Eurovignetten-Richtlinie auf Omnibusse bleibt, entsprechend der Maßstäbe für Pkw bemaßtet werden müssen. Es gilt sicherzustellen, dass der Bus nicht gegenüber dem motorisierten Individualverkehr benachteiligt wird. Nur mit einem starken öffentlichen Verkehr werden die Klimaziele erreicht.
- **Busse von jeglichen Staugebühren befreien:** Ein Bus ersetzt im Durchschnitt 30 Pkw und reduziert das Verkehrsvolumen erheblich. Der Äquivalenzfaktor von 2,5 aus Anhang V wird dem nicht gerecht.

Anbei finden Sie das Positionspapier des bdo zur Revision der „Eurovignetten-Richtlinie“. Wir möchten dafür werben, unsere Anregungen für einen effizienteren und saubereren Personenverkehr bei der Stellungnahme des Bundesrates zur „Eurovignetten-Richtlinie“ zu berücksichtigen. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Ihr  
Bundesverband Deutscher  
Omnibusunternehmen (bdo) e.V.

RA Christiane Leonard  
Hauptgeschäftsführerin